

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Ingrid Heckner

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Christa Naaß

Abg. Manfred Pointner

Abg. Adi Sprinkart

Abg. Prof. Dr. Georg Barfuß

Abg. Eberhard Sinner

Abg. Eike Hallitzky

Abg. Joachim Hanisch

Staatssekretär Franz Josef Pschierer

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (Drs. 16/13864)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 16/14111)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erste hat sich Frau Heckner für die CSU zu Wort gemeldet.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die demografische Entwicklung stellt die Sozialsysteme in der Zukunft vor riesige Herausforderungen. Das Gleiche trifft auch auf die Versorgung unserer Beamten in unserem Freistaat Bayern zu. Es ist unsere politische Pflicht und unsere Verantwortung, den Blick in die Zukunft zu richten und rechtzeitig zu reagieren. Aus diesem Grunde haben wir in der Vergangenheit einen Pensionsfonds gegründet und Rücklagen gebildet. Nun gehen wir in Bayern einen bayerischen Weg in der Vorsorge für unsere Beamtenpensionen. Wir gehen auch unseren bayerischen Weg, was die Finanzpolitik und den Schuldenabbau des Staates betrifft.

Zum Teil eins: Unser bayerischer Weg zur Vorsorge für die Beamtenpensionen ist der vorliegende Gesetzentwurf, der zum 01.01.2013 in Kraft treten soll. Er sieht die Zusammenlegung des bisherigen Pensionsfonds und der Rücklagen zu einem einzigen bayerischen Pensionsfonds vor. Die bereits angesparten 1,6 Milliarden werden übernommen und diesem Sondervermögen zugeführt. Weiter haben wir im Gesetzentwurf festgelegt, dass jährlich eine staatliche Zuführung zu diesem Fonds in Höhe von

100 Millionen bis zum Jahr 2030 erfolgen soll und dass zusätzlich Einzahlungen von Versorgungszuschlägen für vom Freistaat Bayern beurlaubte Beamte erfolgen sollen.

Der zweite Teil unseres bayerischen Weges: Ab dem Jahre 2031 stehen die infolge der Schuldentilgung eingesparten Zinsen in Milliardenhöhe zur Finanzierung der Pensionslasten zur Verfügung. Dieses Zwei-Säulen-Modell macht uns von den Kapitalmärkten unabhängiger. Der Schuldenabbau zur Finanzierung zukünftiger Pensionen ist aus unserer Sicht genauso wichtig wie die Bildung eines Pensionsfonds. Der Einsatz des Sondervermögens soll zur Entlastung der Versorgungsaufwendungen, anders als ursprünglich gedacht, um fünf Jahre nach hinten geschoben werden, die Ansparphase läuft bis zum Jahre 2023. Wichtig für unsere Beamten ist zu betonen, dass das vorhandene Vermögen erhalten bleibt und dass die wirtschaftlich von den Beamtinnen und Beamten aufgebrauchten Mittel weiterhin einbezahlt werden. In diesem Zusammenhang darf ich wieder von einem bayerischen Weg sprechen; denn im Vergleich zu anderen Ländern ist zu sagen, dass zum Beispiel Niedersachsen die Rücklagen aufgelöst hat und Rheinland-Pfalz als angeblicher Musterschüler nur eigene Landesschuldverschreibungen kauft.

Die Opposition hat in ihren Redebeiträgen bei der Ersten Lesung durchaus zu Recht davon gesprochen, dass dieses Sondervermögen Versorgungsfonds eine Erfolgsstory war. Es war eine gute Erfolgsstory in einer Zeit, als die Rendite hoch war. Ein besseres System ist es, wenn wir die Rücklagenbildung und Schuldentilgung zusammen als ein gemeinsames Zwei-Säulen-Konzept einsetzen. Wir in Bayern wollen keine schuldenfinanzierten Rücklagen. Wir haben das Problem, dass das Vertrauen – die nächsten Redebeiträge werden das zeigen – der Opposition in ein schuldenfreies Land Bayern wohl nicht allzu groß ist. Wir aber glauben daran, und wir haben in den letzten zwei bzw. den letzten sechs Jahren gezeigt, dass es ohne neue Schulden geht. Wir werden jetzt konsequent Schulden tilgen.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf an den Redebeitrag der Kollegin Claudia Stamm vor einigen Wochen, als wir hier die Erste Lesung hatten, erinnern. Frau Stamm hat gesagt, das System, das wir in dem Gesetzentwurf anbieten, funktioniert nur – sie gesteht uns also zu, dass es funktioniert -, wenn wir tatsächlich im Jahre 2030 schuldenfrei sind. Sie hat weiter gesagt: Diese Schuldenfreiheit hat aber eine Menge unbekannter Größen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, wir wären alle miteinander ganz miserable Politiker, wenn wir nicht selbst an gesteckte Ziele glaubten und nicht alles täten, um darauf hinzuwirken. Wir haben in den Gesetzentwurf auch noch einen Änderungsantrag eingearbeitet, demzufolge der Versorgungsbericht immer zu Beginn einer Legislaturperiode gegeben wird. Das haben wir ins Gesetz geschrieben, damit die jeweiligen Fraktionen eine ganze Legislaturzeit haben, entsprechend daran zu arbeiten, wenn es Handlungsbedarf gibt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, eines möchte ich Ihnen schon noch mit auf den Weg geben: Sie spielen sich hier als die großen Pensionsretter, als die großen Sorgen- und Bedenkenträger auf, ob wir diese Pensionskosten tragen können, und gleichzeitig beantragen Sie - ich sehe Herrn Kollegen Klein und Kollegen Barfuß aus dem Haushaltsausschuss - für diesen Doppelhaushalt, wenn ich das einmal zusammenzählen darf: SPD: 3.700 neue Stellen im Doppelhaushalt,

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

FREIE WÄHLER: 3.600 neue Stellen, und die GRÜNEN waren sehr bescheiden mit 1.600. Wenn wir uns über künftige Kosten Gedanken machen, dann müssen wir auch schauen, dass eine Chance besteht, diese einmal zu tragen und eine Aufblähung unseres öffentlichen Dienstes zu vermeiden.

(Inge Aures (SPD): Aufgabenerfüllung, Frau Kollegin!)

So einen großen Pensionsfonds können wir heute gar nicht einrichten, dass jemals auch nur im Ansatz daraus die Pensionskosten bezahlt werden können.

(Inge Aures (SPD): Nehmen Sie die bayerische Landesbank, 10 Milliarden!)

Dabei brauche ich noch gar nicht zu erwähnen, wie Sie die Versorgungskosten der Zukunft weiter nach oben treiben wollen, wenn ich mir das Rentenkonzept der SPD anschau, das jetzt auf den Markt gekommen ist, und wenn wir die Pensionen immer an die Rente anpassen:

(Christa Naaß (SPD): Gerechtigkeit!)

Sie führen die Lebensarbeitszeit wieder auf 65 zurück, Sie schaffen eine Solidarrente. Sehr verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie herzlich: Lassen Sie uns gemeinsam die Personalkosten der Zukunft im Blick behalten und gemeinsam daran arbeiten!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Inge Aures (SPD): Im Blick und im Geldbeutel!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß; bitte schön.

Christa Naaß (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heckner, wenn die 10 Milliarden Euro der Landesbank nicht gewesen wären, dann müssten wir jetzt überhaupt nicht über den Versorgungsfonds sprechen, dann wäre das überhaupt kein Thema.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU - Inge Aures (SPD): Ganz allein sind die dafür zuständig!)

Denn dann müssten wir nicht bis zum Jahr 2030 32 Milliarden Euro Schulden abbauen, dann wären es nämlich 10 Milliarden weniger. Sie haben viel versaubeutelt. So war es doch!

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Im Rahmen der geplanten Schuldentilgung bis 2030 muss auch die Vorsorge für künftige Versorgungslasten neu geregelt werden - das ist Ihre Begründung des Gesetzentwurfs. Ich sage, liebe Kolleginnen und Kollegen: Intelligentes Sparen schaut anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Sie stellen ohne Not ein Gesetz auf den Kopf, ein Gesetz, das eine große Akzeptanz über die Parteigrenzen hinweg in diesem Hohen Hause hatte. Sie kürzen den Pensionsfonds ohne Not und verschieben damit Lasten in die Zukunft. Das ist Ihre Art von Politik - wieder einmal ein Beispiel dafür, dass Sie nicht in der Lage und willens sind, eine nachhaltige Politik zu gestalten. Wieder einmal ein "Drehhofer", oder ein "Dröder" nach dem Motto: Was schert mich mein Geschwätz von gestern?

Ich erinnere daran - Sie waren auch alle mit dabei -, dass von der CSU damals die Einführung des Pensionsfonds zum 1. Januar 2008 hoch gelobt wurde,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

eine Maßnahme, die die SPD-Landtagsfraktion bereits im Jahr 1996 gefordert hatte. Als einen "historischen Moment" hatte Herr Huber die Einführung des Versorgungsfonds bezeichnet; man stehe vor einem bedeutenden Schritt. Herr Stoiber war der Meinung, dass der Versorgungsfonds ein weiterer Meilenstein für eine solide Finanzpolitik sei.

(Ingrid Heckner (CSU): War er auch!)

Man sichere dadurch den Spielraum für eine gestaltungskräftige Politik. Wie gestaltungskräftig und wie historisch die Politik dieser Staatsregierung ist, wurde schon im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2010 offenkundig: Auf einmal wollten CSU und FDP von dem so hoch gelobten Erfolgsmodell Pensionsfonds nichts mehr wissen und deckelten die Zuführungen auf 70 Millionen anstatt der damals vorgesehenen 105 Millionen Euro. Die Deckelung soll nur das Jahr 2010 betreffen - so Herr Hüll-

mantel vom Finanzministerium. Der Kollege Herold war der Meinung, die Deckelung werde ein einmaliger Vorgang bleiben, der durch die Haushaltssituation bedingt sei. Herr Barfuß sagte, er halte es für notwendig, dass diese Maßnahme einmalig bleibe. Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, Sie können sich doch selbst nicht mal ernst nehmen. Vor zwei Jahren noch so, heute so - was wollen Sie denn eigentlich?

(Beifall bei der SPD)

Eine in die Zukunft gerichtete Politik ist das nicht. Entgegen dem Versprechen, dass es sich beim Einfrieren der Zuführungen um eine einmalige Sache gehandelt habe, wurde im laufenden Doppelhaushalt nicht einmal mehr gedeckelt, nein, es wurden sogar die ganzen Zuführungen ausgesetzt, und mit diesem Gesetz schreiben Sie eine dauerhafte Deckelung bis zum Jahr 2030 vor. Versprochen und gebrochen - das war schon das Markenzeichen von Herrn Stoiber, versprochen und gebrochen - so geht es bei Herrn Seehofer weiter. Von einer verlässlichen, nachhaltigen Politik ist nichts zu sehen und zu spüren. Vor zwei Jahren so und heute so - wo ist denn da die Verlässlichkeit, Herr Kollege Weiß?

(Beifall bei der SPD)

Ohne Not führen Sie in der Frage der Pensionsvorsorge einen Politikwechsel herbei, und genau das ist es: Sie handeln wider jegliche Vernunft. Schon bei der Einführung im Jahr 2008 wussten Sie, dass es sich bei den Ansparungen nur um die Abflachung der Spitze eines Eisberges handeln kann.

Zur Situation damals, im Jahr 2008: Die Versorgungsausgaben wurden regelmäßig aus dem laufenden Haushalt gezahlt, und das ist auch heute noch der Fall - im Gegensatz zu den Kommunen, die immer schon Rückstellungen bilden mussten. Die Zahl der Versorgungsempfänger steigt jedoch - von damals 100.000 auf 169.100 im Jahr 2035. Das ist eine Steigerung um 69,3 % Im Jahr 2030 wären also 9,2 Milliarden Euro für Pensionsleistungen erforderlich, die man aus dem laufenden Haushalt zahlen müsste. Im Jahr 2040 sind das 12,5 Milliarden und im Jahr 2050 15,2 Milliarden Euro,

und Sie wollen mir erzählen, dass ein Staatshaushalt in der Lage sei, das aus dem laufenden Haushalt zu bezahlen? Deshalb haben wir damals dieses Gesetz beschlossen, 500 Euro pro neu eingestellten Beamten in diesen Versorgungsfonds einzuzahlen. Das ist sinnvoll gewesen, obwohl wir damals schon ein anderes Modell favorisiert hätten: eine versicherungsmathematische Lösung, durch die wesentlich mehr in diesen Fonds eingezahlt worden wäre; das wäre sinnvoller gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ein Zwischenbericht des Finanzministeriums über die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds aus dem Jahr 2010 hat Folgendes ergeben: Seit der Auflage der Versorgungsrücklage im Jahr 1999 beläuft sich die jährliche Wertentwicklung auf 4,61 %. Dieser Wert ist beachtlich - so das Finanzministerium. Beim Versorgungsfonds hieß es, seine Wertentwicklung sei derzeit traumhaft hoch - traumhaft! Die Wertentwicklung belaufe sich auf 14,34 % Man könne also von einer echten Erfolgsstory sprechen, und Frau Kollegin Heckner, Sie bedankten sich daraufhin - so kann man es im Protokoll nachlesen - für das kluge Anlageverhalten des Finanzministeriums und waren der Meinung, dass die Zukunft der Beamtenversorgung gesichert sei - so Ihre eigenen Aussagen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Das ist noch nicht so lange her. Was wissen Sie denn, was im Jahr 2025 oder 2030 für Erträge zu erwarten sind? Das wissen Sie genauso wenig.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Okay, diese Erfolgsstory haben Sie bereits im Jahr 2010 beendet. Mittlerweile sind dem Versorgungssystem 1,22 Milliarden Euro entzogen worden, die im Jahr 2030 dem System zur Verfügung gestanden hätten, die Sie aber nicht eingespeist haben, weil Sie 10 Milliarden Euro für die Landesbank versemfelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Soviel zur Seriosität Ihrer Finanzpolitik. Sie verschieben Lasten in die Zukunft. Ihr Kind, der Pensionsfonds, das jetzt erst vier Jahre alt ist, lassen Sie dabei systematisch verhungern und brüsten sich noch damit. Mit dem heutigen Gesetzentwurf bleiben nur mehr ein finanzpolitisches Feigenblatt und ein magersüchtiges Kind übrig, das sich leider nicht mehr so entwickeln kann, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

(Beifall bei der SPD)

Die Steuermehreinnahmen haben Sie zum großen Teil bei den Haushaltsberatungen genutzt und schön über das Land verteilt.

(Widerspruch des Abgeordneten Karsten Klein (FDP))

- Doch, Herr Kollege Klein, es waren Steuermehreinnahmen, und die haben Sie schön über das Land verteilt. Mit diesen Steuermehreinnahmen hätten Sie den Versorgungsfonds bedienen können, ohne einen Euro Schulden machen zu müssen. So wäre eine seriöse Finanzpolitik möglich gewesen.

Abschließend muss festgestellt werden, dass Sie wieder einmal zu kurz gesprungen sind. Eine nachhaltige und generationengerechte Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen wird durch dieses Gesetz nicht erreicht. Deshalb lehnen wir es ab. Dem Antrag der FDP/CSU, der als Tischvorlage im Haushaltsausschuss mitberaten worden ist, stimmen wir zu. Diese Initiative hat die SPD übrigens schon im Jahr 2006 eingebracht. Sie haben sicherlich unseren Antrag gelesen. Es war ein weitergehender Antrag, der gerade für die Haushaltsberatungen für uns im Haushaltsausschuss sinnvoller gewesen wäre. Ihr Antrag geht zwar auch nicht weit genug, aber wir stimmen ihm trotzdem zu. Das Gesetz lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt rufe ich Herrn Kollegen Pointner auf. Bitte schön, Herr Kollege.

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Thema haben wir im Haushaltsausschuss schon vorweg entschieden, weil die Anträge der Opposition, die Mittel einzustellen, die die beiden vorherigen Gesetze vorgegeben haben, abgelehnt wurden. Auch in den letzten Jahren sind die Einzahlungen, wie Kollegin Naaß ausgeführt hat, nicht geleistet worden. Das Gesetz über die Versorgungsrücklage ist 1999 geschaffen worden. Das Gesetz über den Versorgungsfonds wurde 2008 geschaffen. Wir waren damals noch nicht im Landtag. Nachträglich muss ich aber feststellen, dass dieses Gesetz weise und vorausschauend war. Es war eine gute Entscheidung, weil damit Vorsorge für die Zukunft getroffen worden ist. Das haben Sie damals mit Ihrer absoluten Mehrheit entschieden. Mir ist gesagt worden, dass vor allem die jungen Abgeordneten darauf gedrängt haben, dass der Versorgungsfonds eingeführt wird.

Jetzt haben Sie mit dem neuen Gesetz über die Gründung des Pensionsfonds die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds in einem Gesetz zusammengefasst. Dagegen kann man grundsätzlich nichts sagen. Das Problem besteht aber darin, dass Sie den einzuzahlenden Betrag auf rund 100 Millionen festgelegt haben. Das liegt um mehrere hundert Millionen unter dem, was bisher nach dem Gesetz gegolten hat. Allerdings sind die Beträge nach dem früheren Gesetz durch die Haushaltsgesetze immer wieder reduziert worden. Dieses Problem haben wir schon mehrmals angesprochen.

Frau Heckner, Sie haben gesagt, die Schulden würden bis 2030 abgebaut werden, so dass wir dann mit den Zinsen die Versorgungsleistungen erbringen könnten. Darüber ist im Haushaltsausschuss heftig diskutiert worden.

(Ingrid Heckner (CSU): Zinersparnis!)

- Ja, das ist klar, mit den ersparten Zinsen können wir das finanzieren. Das klingt wirtschaftlich zunächst einmal ganz vernünftig. Es bringt aber ganz erhebliche Risiken vor allem für die betroffenen Beamten mit sich. Kein Mensch, auch Sie nicht, kann heute

garantieren, dass der Schuldenabbau jedes Jahr so funktioniert wie jetzt, in den Jahren 2012, 2013 oder 2014, für die jeweils ein Abbau um 500 Millionen vorgesehen ist. Es gibt Unwägbarkeiten. Wer etwas zurückblickt, weiß, dass es immer wieder irgendwelche Krisen gegeben hat, die nicht vorhersehbar waren. Ich habe eine Erfahrung, die fast 40 Jahre zurückgeht. Schon in den 1970er-Jahren haben wir ein Problem mit der Schuldendeckelung gehabt. Das hat sich alle fünf oder zehn Jahre wiederholt. Die Abstände wurden leider immer kürzer. Nach der Krise von 2008 wissen wir jetzt nicht, was in Europa auf uns zukommt. Ich möchte jetzt gar nicht den Schuldenschnitt und die verschiedenen Themen ansprechen. Da steckt aber noch einiges an Potenzial drin. Wie gesagt, keiner kann garantieren, dass es bis 2030 klappt.

Natürlich ist es richtig, dass die momentanen Anlagen kaum Ertrag bringen. Die Zinsen sind eher bescheiden. Das gilt gleichermaßen auch für die Kredite. Heutzutage bekommen die Gemeinden ihre Kredite teilweise für null Prozent Zinsen. Beim letzten Mal haben wir im Haushaltsausschuss darüber geredet, was der Staat für neu aufgenommene Kredite zahlt. Auch die Zinsen dafür liegen im untersten Bereich. Je nach Dauer des Kredits liegen sie bei zwei Prozent oder weniger. Die Rendite ist sehr gering, wenn Sie die Anlagezinsen und die Kreditzinsen miteinander vergleichen. Das ist auch ein nicht unbedingt durchschlagendes Argument, es so zu handhaben.

Nur das, was wirklich zurückgelegt ist, ist als Reserve vorhanden. Wenn dann die Pensionsverpflichtungen Mitte der Zwanzigerjahre kommen, könnten damit die Spitzen abgefangen werden. Dafür ist die Rücklage gedacht. Keiner kann sagen, dass mit diesen Rücklagen und mit diesem Fonds alles gezahlt werden kann. Es sind nur die Spitzen, die dann abgefangen werden können.

Wenn das nicht eintritt, was Sie erwarten, befürchte ich, dass Sie dann von den Beamten wieder Sonderopfer fordern. Das halten wir nicht für richtig. Wir halten es auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Schuldenabbau nicht falsch ist, nicht für richtig. Die Bildung von Rücklagen für Leistungen, die in der Zukunft anfallen, ist nachhaltig und aufgrund der Wertigkeit einem ungewissen Schuldenabbau vorzuziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich mache es kürzer, denn ich glaube, es ist schon alles gesagt. Das Risiko besteht; da können Sie sagen, was Sie wollen. Man kann über das Thema ganz offen reden, ohne Schaum vor dem Mund zu haben. Den haben Sie nicht gehabt, wir auch nicht.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ganze Leben ist ein Risiko!)

Das Leben ist ein Risiko, aber man muss abschätzen, was weniger riskant ist. Wenn ich das Geld in der Tasche habe, ist das Risiko geringer, als wenn es vielleicht rein kommt, weil ich die Schulden abbaue und mir die Zinsen spare. Das weiß auch jeder.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Beim Antrag der GRÜNEN haben wir uns im Haushaltsausschuss der Stimme enthalten. Der Tischvorlage, über die wir im Haushaltsausschuss gesprochen haben, haben wir zugestimmt. Wir werden ihr auch heute zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf bedeutet faktisch die Abschaffung des erst im Jahr 2008 aufgelegten Versorgungsfonds. Die Vorsorge für die Pensionsausgaben wird wieder auf das Niveau der im Jahr 1999 aufgelegten Versorgungsrücklage reduziert, die – und das muss man an dieser Stelle auch klar sagen – in den ersten Jahren von den Beamtinnen und Beamten selbst finanziert wurde. Durch diese Reduzierung und Pauschalierung der Vorsorge wird der neue Pensionsfonds zu einer reinen Alibivorsorge. Im Jahr 2007 haben wir über einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einrichtung eines Versorgungsfonds debattiert. Der Plan war, ab dem Jahr 2008 für neu einzustellende Beamtinnen und Beamte pro Monat je 500 Euro in einen Versor-

gungsfonds einzuzahlen. Wir GRÜNE hätten gerne mehr gewollt. Das will ich nicht verhehlen. Die Staatsregierung nannte das damals ein offenes Teildeckungsmodell. Wenn Sie heute diesen Gesetzentwurf beschließen, wird aus dem offenen Teildeckungsmodell ein offenes Nulldeckungsmodell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie die dadurch entstehende Lücke ab dem Jahr 2030 geschlossen werden soll, ist völlig offen. Über die Absenkung der Staatsverschuldung wird es auf jeden Fall nicht funktionieren. Dieser Gesetzentwurf ist zur Senkung der Verschuldung des Freistaats völlig ungeeignet; denn er verschiebt im besten Fall nur die Schulden. Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditgebern werden durch Pensionsverpflichtungen ersetzt. Das mag für die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung einfacher darzustellen und einfacher als Erfolg zu verkaufen sein. In der Sache bringt es nichts. Wir nutzen die Arbeitskraft der Beamtinnen und Beamten, und die nächste Generation zahlt ihre Pensionen.

Im Gegenteil, die Schuldenproblematik wird noch verschärft. Zwar soll das Ziel des Abbaus der Verschuldung in die Haushaltsordnung aufgenommen werden. Das passiert aber mit der Einschränkung, dass dabei die konjunkturelle Entwicklung berücksichtigt werden muss. Sie trauen also noch nicht einmal selber Ihren Aussagen für das Jahr 2030.

Zum einen wird die Nicht-mehr-Einzahlung in den Versorgungsfonds gesetzlich fixiert, zum anderen die Rückzahlung von Krediten mit Ausnahmen versehen. Die Gesamtverschuldung aus Kreditmarktschulden und Pensionsverpflichtungen zusammen wird also tendenziell höher.

Die Staatsregierung schreibt in der Begründung ihres Gesetzentwurfs, dass bei Fortführung der Zuführung in die beiden Sondervermögen im bisherigen Umfang und gleichzeitiger Rückführung der Staatsverschuldung bis 2030 der Haushalt mit hohen Zahlungsverpflichtungen belastet wäre, die den Handlungsspielraum des Freistaates

erheblich einschränken. Genau dies ist der Punkt! Die Staatsregierung will jetzt den finanziellen Handlungsspielraum erhöhen. Was 2030 passiert, wissen die Götter. Man könnte auch sagen: Nach uns die Sintflut!

Das Einzige, was mit diesem Gesetzentwurf garantiert werden kann, ist, dass in Zukunft weniger Geld für die Pensionszahlung zur Verfügung stehen wird. Das läuft fast zwangsläufig auf Pensionskürzungen hinaus. Außerdem frage ich: Wer soll garantieren, dass die bis zum Jahr 2030 dadurch ersparten Zinsen und Finanzierungsmittel tatsächlich zur Bedienung von Pensionsansprüchen zur Verfügung stehen? Die Antwort heißt: niemand. Ein zweckgebundener Pensionsfonds kann so nicht ersetzt werden. Man muss sich das einmal näher anschauen. Wir haben 2008 einen Pensionsfonds geschaffen. Zwei Jahre lang wurden die beschlossenen Beiträge eingezahlt. Dann wurde er ein Jahr lang gedeckelt, und zwei Jahre lang wurde gar nichts mehr eingezahlt. Und jetzt wird der Fonds beerdigt.

Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, wenn Ihre Versprechungen und Ihre Vorgaben zur Sicherung der Pensionen nicht einmal fünf Jahre halten, wer soll Ihnen denn dann glauben, was Sie uns für 2030 versprechen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Antwort heißt wieder: niemand, vermutlich noch nicht einmal Sie selber.

Im Haushaltsgesetz für 2011/2012 wurden die verminderten Zuführungen zu dem Versorgungsfonds damit begründet, dass die Steuereinnahmen noch nicht das Niveau vor der Finanzkrise erreicht hätten. Die Zuführungen zu dem Fonds dürfen aber laut Gesetz nur bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vermindert werden. Eine solche Störung wird aber nicht an der Höhe der Steuereinnahmen gemessen. Die Begründung war also völlig sachfremd. Die Regelung hat sich für die Absicht, die Unterversorgung des Fonds zu verhindern, als unbrauchbar erwiesen. Wir schlagen deshalb in unserem Antrag vor, diese Ausnahmeregelung zu streichen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung werden nicht nur die Pensionsverpflichtungen in eine ungewisse Zukunft verschoben, sondern wahrscheinlich werden auch noch zusätzliche produziert; denn ab dem kommenden Jahr erscheinen Beamtinnen und Beamte wieder kostengünstiger als Angestellte, einfach deshalb, weil die Nebenkosten in Form der Zuführungen an den Fonds nicht mehr anfallen. Der Anreiz, damit zumindest in nicht hoheitlichen Bereichen Angestellte statt Beamte einzustellen, entfällt damit wieder, zumindest dann, wenn man so wenig die Zukunft bedenkt wie Schwarz-Gelb.

Für den Landtag als Haushaltsgesetzgeber ist ein solcher Entwurf aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Professor Dr. Barfuß.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Hochverehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Was die Koalition von CSU und FDP vorhat, ist tatsächlich ambitioniert. Kronzeugin ist die Tochter unserer Präsidentin, die gesagt hat: Wenn ihr 2030 wirklich schuldenfrei seid, dann funktioniert das System. Wir glauben, dass wir dies schaffen. Deswegen darf ich Ihnen meine Gedanken vortragen.

Es geht hier um zwei Aspekte der Gerechtigkeit. Einmal gilt dies gegenüber unseren Kindern und Enkelkindern. Da gibt es nichts Besseres, als Schulden zu tilgen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Kollege Adi Sprinkart hat gerade gesagt, dass die Kinder und Enkelkinder die Pensionsansprüche der nächsten Generation zu befriedigen haben. Dazu sage ich: Wenn wir jetzt nicht tilgen, dann überlassen wir auch die Zinsen der nächsten Generation. Es handelt sich tatsächlich um einen Verteilungskampf, in dem es darum geht: Was dürfen die heutigen Parlamentarier entscheiden, und was dürfen die Parlamentarier der nächsten Generation beschließen? Da tun sich unterschiedliche Wege auf.

Dann geht es um die Gerechtigkeit gegenüber den Beamten; die ist schon angesprochen worden. Es darf doch nicht sein, dass die Beamten hinterher, wenn das Geld nicht reicht, draufzahlen müssen. Andererseits ist zu bedenken: Wenn die Rentner Opfer bringen müssen – das wird so kommen –, dann kann man ausrechnen, dass auch die Beamten einen Beitrag zahlen müssen. Alles andere hielte ich für blauäugig.

Kollege Klein hat beim letzten Mal vorgerechnet, dass wir gegenüber unserem alten System im Jahr 2030 rund 400 Millionen Euro mehr zur Verfügung haben werden. Wer das nicht glauben will oder kann, sagt natürlich, dass das, was wir jetzt machen, nicht so gut ist. Aber wir sind daran, es umzusetzen. Ich glaube, dass das richtig ist.

Herr Kollege Pointner, der Habenzins ist immer niedriger als der Sollzins. Wenn wir jetzt ausrechnen, dass die Tilgung von 1 Milliarde Euro eine Zinersparnis von 60 Millionen Euro bringt, dann haben wir in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland etwas gelernt. Es gab natürlich konjunkturelle Täler, aber der langfristige Trend ging immer nach oben.

Wir haben europaweit oder sogar in der ganzen Welt immer auf Wachstum abgestellt. Ich kann es nicht glauben, wenn jetzt gesagt wird, hier werde das nicht klappen. Was wir machen, ist also wirklich ambitioniert. Ich würde auch nur von einer teilweisen Nachhaltigkeit sprechen; denn es sind 10,6 %, die wir im Jahr 2030 in der Spitze kap-
pen könnten.

Kollege Pointner, wir zwei sind Kommunalbeamte. Hier sitzen aber noch weitere. Wir mussten immer, wie es vom Staat verordnet war, in den bayerischen Versorgungsverband einzahlen. Es war die Hybris des Staates, dass er lange Zeit davon ausging, wir zahlten das mit links. Aber die Kollegin Frau Heckner hat zu Recht darauf hingewiesen – liebe Ingrid, dafür danke ich dir –, dass wir an den Staat den Anspruch erheben, immer mehr Beamte einzustellen. Dies führt jedoch dazu, dass wir sie nicht mehr bezahlen können.

Was wir heute beschließen, ist von großer Wichtigkeit. Ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass sie daran zweifeln. Auf der anderen Seite müssen diese Kollegen aber auch verstehen, dass wir an das, was wir hier vormachen, glauben. Im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland, wo keine rote, keine schwarze, keine gelbe und keine grüne Regierung je einen Euro getilgt hat, hat unser Freistaat Bayern im Alleingang angefangen zu tilgen. Das ist der richtige Weg in die Zukunft. Deswegen werden wir weiterhin tilgen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Damit werden wir sowohl unseren Kindern und Enkelkindern als auch den Beamten gerecht.

Ich bitte um Zustimmung. Es wurde signalisiert, dass wir auf Antrag von der Staatsregierung jederzeit einen Bericht erhalten. Wenn dies nicht der Fall ist, muss er dennoch gegeben werden. Jedenfalls greifen wir das auf, was Sie schon seit hundert Jahren beantragen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenbemerkung hat Kollege Sinner das Wort.

Eberhard Sinner (CSU): Was Sie sagen, klingt sehr überzeugend. Die Opposition ist aber nicht ganz überzeugt.

Ich weise darauf hin, dass 2008 in der "Süddeutschen Zeitung" von Heiner Flassbeck – er war einmal Staatssekretär bei Oskar Lafontaine – ein Artikel erschienen ist. In dem Artikel steht: "weiß-blaue Pensionsphantasien". Dort wurde genau der aufgezeigte Kreislauf beschrieben. Was macht Bayern mit dem Geld, das man in die Pensionsrücklage gesteckt hat? Es ist ja nicht in den Tresor gelegt worden, und man hat nicht jeden Tag nachgeschaut, ob das Geld noch da ist. Das Geld hat man der Bundesbank gegeben. Diese hat es konservativ angelegt, möglicherweise in bayerischen Staatsan-

leihen. Das ist ein Kreislauf. Flassbeck hat festgestellt, dass das Geld, das wir jetzt in die Pensionsrücklage stecken, wenn man nicht tilgt, 2030 zwar unsere Pensionslasten vermindert, aber gleichzeitig den Schuldenstand erhöht. Das ist Jacke wie Hose.

Flassbeck schreibt in dem Artikel wunderbar: Tilgung macht deutlich mehr Sinn. Jetzt zitiere ich mit Genehmigung der Präsidentin: "Es macht natürlich genauso viel Sinn zu tilgen, um 2020 oder 2030 die angestrebte Situation zu erreichen, als wenn man in einen Pensionsfonds einzahlt, mit dem Staatsanleihen des Freistaates Bayern gekauft werden."

Herr Kollege, vielleicht haben Sie die Chance, der Opposition noch einmal klarzumachen, dass sie einem arithmetischen Fehler unterliegt. Es wäre schlimm, wenn wir jetzt in den Konsum gingen, statt eine Rücklage zu bilden.

(Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Moment bitte, Herr Kollege. – Darf ich fragen, worin jetzt die Aufregung besteht?

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

- Wenn Sie sich darüber aufregen, wird das Ganze auch nicht besser. – Herr Kollege Sinner.

Eberhard Sinner (CSU): Frau Kollegin Noichl regt mich in keiner Weise auf. Ich will nur Herrn Kollegen Barfuß noch einmal Gelegenheit geben darzulegen, dass eine Tilgung in der Form, wie wir sie vornehmen, wesentlich besser ist als ein Pensionsfonds, der früher einmal angedacht war. Das war der Sinn meines "friendly fire".

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ich danke, Herr Kollege Sinner. Ich habe schon gesagt, dass wir mit unserem System mehr für die Beamten tun können als ohne unser System. Es geht um rund 400 Millionen Euro. Das macht 10,6 % aus.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt Herr Kollege Hallitzky, bitte.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Barfuß, ich muss zugeben: Auf die Ausführungen von Herrn Sinner fällt mir jetzt nichts ein.

Es ist doch so: Wenn wir einen Pensionsfonds aufbauen, haben wir quasi den Spatz in der Hand. Die Renten sind dann im Ausmaß des aufgebauten Pensionsfonds sicher. Sie dagegen sagen: "Wir versprechen euch, die Schulden zu reduzieren." Das ist die Taube auf dem Dach. Erstens wissen wir nicht, ob wir die Taube hinsichtlich der Schuldenreduktion erreichen. Ihre Vorschläge sind bisher nur Milchmädchenrechnungen. Das wissen wir alle.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweitens. Ist der Tag X erreicht, wird über dieses Geld von der Politik neu entschieden. Dann wird es den Rentnern sehr viel schwerer fallen, ihren Teil vom Kuchen zu bekommen, als wenn wir heute für sie etwas zurücklegen.

Damit Sie sehen, dass wir hier nicht über irgendwelchen – entschuldigen Sie das Wort – "Kleinscheiß" reden, füge ich hinzu: Wenn in allen Bundesländern die Doppik zur Anwendung käme, wäre jedes Bundesland höchst überschuldet; die meisten wären allein aufgrund der Pensionslasten zahlungsunfähig, für die sie Rückstellungen bilden müssten, wenn sie Unternehmen wären. Das ist kein Problem, das wir mit Versprechungen locker lösen können, sondern wir haben es in der Tat mit einem massiven Problem zu tun. Deswegen ist unser Petikum, dass wir hier eine dingliche Sicherung schaffen, das heißt, Gelder in einen Pensionsfonds einstellen. Das ist der weitaus

bessere Weg, als mit Versprechungen auf eine goldene Zukunft zu behaupten: Das bekommen wir bezahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Kollege Eike, das Problem erkenne ich nicht. Ich war bereits 1995 im Innenministerium und habe dafür geworben, dass die Doppik eingeführt werden darf. Eines sehe ich genauso wie Sie:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn wir Rückstellungen bilden müssten, wären wir von der Liquidität her pleite.

Ich komme noch zu einem anderen Punkt: Sie haben zu Recht gesagt, Sie wüssten nicht, wie künftige Regierungen entscheiden. Diese Unsicherheit haben Sie immer, sowohl in dem von Ihnen vorgeschlagenen System als auch in dem unsrigen. Das kann uns immer passieren. Vielleicht überzeugt Sie folgendes Argument: Der Staat wird in hohem Maße durch die Kompetenz der Beamten geführt; dort sitzen Herr Hüllmantel und seine wichtigsten Mitarbeiter. Die werden schon aufpassen, dass das so läuft.

(Lachen bei der SPD)

- Darüber brauchen Sie nicht zu lachen. Das meine ich ernst. So, wie Gewerkschafter versuchen, Arbeitnehmerinteressen durchzusetzen, haben auch Beamte das Recht, ihre Interessen durchzusetzen. Das ist ganz logisch. Sie werden auch dafür sorgen.

Herr Kollege Hallitzky, aus den genannten Gründen glaube ich, dass wir mit unserem System besser fahren.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Frau Kollegin Naaß, bitte.

Christa Naaß (SPD): Als ehemaliger Bürgermeister kennen Sie die Problematik?

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ich habe eingezahlt, ja.

Christa Naaß (SPD): Sie wissen, dass die Kommunen immer einzahlen mussten. Der Freistaat Bayern, die anderen Länder, aber auch die Bundesregierung haben das nicht gemacht. Irgendwann ist man darauf gekommen – Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 1996, wir erst viele Jahre später -, dass es sinnvoll ist, Rückstellungen zu bilden. Wenn man sich den Versorgungsbericht angeschaut hat, weiß man, dass man im Jahr 2040 12,5 Milliarden Euro aus dem laufenden Haushalt für Pensionsleistungen zu zahlen hat. Weil wir das wussten, sind wir schon 2008 tätig geworden und haben eine entsprechende Regelung mit dem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

Ich weiß nicht, ob Sie Ihrem CSU-Kollegen Sinner aufzeigen können, dass zum Beispiel der Bund der Steuerzahler einen Finanzwissenschaftler, den Politikberater Herrn Raffelhüschen, beauftragt hat, eine Berechnung vorzunehmen. Demnach schiebt der Freistaat Bayern 220 Milliarden Euro verdeckte Schulden vor sich her.

(Widerspruch bei der CSU)

In dieser Größenordnung hat es der Freistaat Bayern bisher versäumt, finanzielle Rücklagen für die etwa 200.000 Staatsdiener aufzubauen. Nicht gebildete Rücklagen sind neue Schulden. Vielleicht können Sie das Ihrem Kollegen vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Das steht Ihnen frei, Herr Kollege. Bitte schön.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ich will es so sagen: Es kann schon sein, dass wir auch verdeckte Schulden vor uns herschieben. Aber wenn es sich der Freistaat Bayern nicht mehr leisten kann, dann wüsste ich nicht, welches Bundesland dann überhaupt noch in der Lage wäre, sich das zu leisten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Im Gegensatz zu Ländern, die ihre Fonds mit Krediten finanzieren, tilgen wir. Ich bleibe dabei, dass die Tilgung die bessere Variante ist.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Herr Kollege Hanisch, bitte.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Barfuß, wenn das, was Sie uns hier als Erfolgsmodell verkaufen, so eine großartige Sache ist – warum ermöglichen Sie es dann nicht den Gemeinden, ähnlich zu verfahren? Sie zwingen die Kommunen nach wie vor dazu, in diesen Rücklagenfonds einzuzahlen.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Es wäre klüger, wenn der Staat das, was er den Kommunen vorschreibt, bereits selbst getan hätte. Das habe ich vorhin schon gesagt. Aber darum geht es heute nicht. Ich bin damit einverstanden, wenn Sie sagen, dass wir heute nicht zum letzten Mal über das Thema gesprochen haben. Nachsteuern kann man immer. – Ich bitte also um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Pschierer um das Wort gebeten. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will in aller Kürze auf einige Argumente der Opposition eingehen.

Herr Kollege Pointner, Sie haben das Wort vom "Sonderopfer der Beamten" in die Diskussion eingeführt. Das darf ich zurückweisen. Sonderopfer für Beamte gibt es – aber nicht im Freistaat Bayern. Schauen Sie bitte in andere Bundesländer!

(Zuruf von der CSU: Baden-Württemberg!)

Der Freistaat Bayern liegt vom Besoldungs- und vom Versorgungsniveau her an der Spitze – wie in vielen anderen Bereichen auch. Unterhalten Sie sich einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern. So legt eine Regierung in Baden-Württemberg schlicht und einfach fest: Die Besoldungserhöhung der nächsten fünf Jahre wird bei einem Prozent liegen. Mehr gibt es nicht. – Was würden Sie uns alles vorhalten, wenn das hier in Bayern passieren würde! Deshalb gilt: Sonderopfer für Beamte im Freistaat Bayern – nein. In anderen Bundesländern – ja.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der Freistaat Bayern wendet derzeit für Pensionszahlungen knapp 3,8 Milliarden Euro pro Jahr auf. Frau Kollegin Naaß, egal, wie Sie einen Fonds konstruieren – allein daraus werden die Pensionslasten nie zu finanzieren sein. So einen Fonds können sie gar nicht auflegen. Das bedeutet: Ein Großteil der Pensionen wird immer aus dem regulären, laufenden Haushalt bezahlt werden müssen. Das war so, und das wird auch künftig so sein.

Letzter Punkt! Wir haben uns bewusst für zwei Säulen entschieden, den konsequenten Schuldenabbau und die Schuldenrückführung. Wenn wir dieses Ziel erreichen – ich bin überzeugt davon, dass der Freistaat Bayern das erste Land der Bundesrepublik sein wird, das seine Schulden zurückgezahlt hat -, dann sparen wir eine Milliarde Euro an Zinsen jährlich. Das ist generationengerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die zweite Säule ist die Zusammenführung von Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage. Ich sage sehr deutlich: Da wird nichts geplündert. Die 1,6 Milliarden Euro, die sich darin befinden, werden in den bayerischen Pensionsfonds überführt. Dieser wird bis zum Jahr 2030 mit 100 Millionen Euro pro Jahr weitergeführt. Das ist Beschlusslage dieser Koalitionsregierung.

Damit Sie das Funktionsprinzip tatsächlich verstehen: Es geht nicht darum, aus diesem Fonds dauerhaft Pensionslasten zu finanzieren, sondern darum, den Berg, den wir in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Einstellungszahlen in den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren vor uns haben, zu untertunneln. Deshalb kann ab dem Jahre 2023 zum ersten Mal Geld entnommen werden, meine Damen und Herren.

Ich halte diesen Gesetzentwurf für zielführend. Er hat zwei Säulen: erstens konsequenter Schuldenabbau des Freistaates Bayern mit dem Ziel, eine Milliarde Euro an Zinsen pro Jahr zu sparen; zweitens systematischer Aufbau eines bayerischen Pensionsfonds. Meine Damen und Herren, wenn Sie das mit anderen Bundesländern vergleichen, werden Sie dankbar sein, dass die Staatsregierung diesen Weg gegangen ist. Ein bayerischer Beamter kann sich während der aktiven Zeit und auch während der Versorgungszeit auf jeden Fall besser und sicherer fühlen als jeder Beamte in einem sozialdemokratisch geführten Bundesland.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13864, der Änderungsantrag auf Drucksache 16/14111 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 16/14936 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 16/14111 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/14111 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU und FDP. Stimmenthaltungen? – Fraktion der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, während der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs 16/13864 empfiehlt, schlägt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe vor, dass dem Artikel 7 ein neuer Absatz 4 angefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/14936. Die CSU hat beantragt, der Abstimmung das Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen mit der Maßgabe zugrunde zu legen, dass im neu angefügten Absatz 4 des Artikels 7 die Worte "auf Antrag" durch die Worte "auf Verlangen" ersetzt werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Dann lasse ich abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen mit der Maßgabe, dass im neu angefügten Absatz 4 des Artikels 7 die Worte "auf Antrag" durch die Worte "auf Verlangen" ersetzt werden, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – FREIE WÄHLER, SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die CSU-Fraktion hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen mit der Maßgabe, dass im neu angefügten Absatz 4 des Artikels 7 die Worte "auf Antrag" durch die Worte "auf Verlangen" ersetzt werden, seine Zustimmung geben will, den bitte ich, dies mit der jeweiligen Stimmkarte anzuzeigen. – Ich muss leider fünf Minuten ansetzen, Herr Fraktionsvorsitzender. Die Abstimmung ist eröffnet. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen.

(Namentliche Abstimmung von 20.24 bis 20.29 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten außerhalb des Plenarsaals auszuzählen. Das Ergebnis wird dann wie immer zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte schlicht und einfach, die Plätze einzunehmen und, wenn es geht, Unterhaltungen etwas leiser zu führen. – Wenn jemand von den Kolleginnen und Kollegen meint, dass ich hier zu oft die Glocke bediene, dann würde ich empfehlen, einmal hier heraufzukommen und nur zwei oder drei Minuten hierzu bleiben, um sich den Lärmpegel von hier oben aus anzuhören. Dem wünsche ich dann dafür gute Nerven.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zu Tagesordnungspunkt 10, Drucksache 16/13864, bekannt geben. Mit Ja haben gestimmt 84, mit Nein haben gestimmt 54, Stimmenthaltungen gab es keine. Das Gesetz ist so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.12.2012 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Staatsregierung; über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (Drucksache 16/13864)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja	X		
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte			
Meyer Peter			
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus			
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian			
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell			
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	84	54	0